

Änderung der Studienordnung für den Modellstudiengang Humanmedizin der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 09.08.2013

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat in Wahrnehmung der Aufgaben des Fakultätsrats der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften in der Sitzung vom 12.06.2013 gemäß den §§ 44 Abs. 1 S. 2, 72 Abs. 13 S. 1 NHG die nachstehende Änderung der Studienordnung für den Modellstudiengang Humanmedizin beschlossen. Sie ist vom Präsidium am 02.07.2013 gemäß § 44 Abs. 1 S. 3 NHG genehmigt worden.

Abschnitt I

1. Das Inhaltsverzeichnis wird um den Hinweis „§ 4 a Studienkommission“ ergänzt.
2. Es wird nach § 4 ein neuer § 4 a „Studienkommission“ mit folgendem Inhalt eingefügt:

„§ 4 a Studienkommission

(1) Für den Modellstudiengang Humanmedizin wird an der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften nach Maßgabe des Präsidiums eine Studienkommission gemäß § 45 Abs. 1 NHG gebildet. Zu den Aufgaben der Studienkommission nach § 45 Abs. 2 NHG zählen insbesondere das Erarbeiten von Vorschlägen zur Studien- und Prüfungsordnung, zum Lehrangebot sowie zu sämtlichen weiteren Fragen, die die Organisation und den Ablauf des Studiums betreffen.

(2) Die Studienkommission nach Absatz 1 wird aus Mitgliedern und Angehörigen der Fakultät gebildet.“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.